

## Planauflagen

### Gemeinde Bennwil

#### **Arbeiten amtliche Vermessung im Baugebiet**

Neben der Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebiets (Los 8) hat in den letzten Jahren auch im Baugebiet eine Vielzahl von weiteren Arbeiten stattgefunden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Aufteilung der Gebäude, gestützt auf dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) und um den Abgleich infolge der Entwicklung des Dateninhaltes in der amtlichen Vermessung (zum Beispiel die Einführung der Information Einstellhalle, Trottoir oder Verkehrsinsel). Gestützt auf Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung (VAV vom 18.11.1992) werden folgende Bestandteile der Daten der amtlichen Vermessung im Baugebiet der Gemeinde Bennwil öffentlich aufgelegt:

- Plan für das Grundbuch
- Liegenschaftsbeschriebe (Grundstücksbeschreibung)

Der Plan für das Grundbuch beinhaltet die vorschriftsgemässen und harmonisierten Bestandteile der amtlichen Vermessung (Fixpunkte, Grundstücke, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, etc.). Die Grundstückbeschreibung enthält je Grundstück Angaben über die Fläche, die Gebäude mit Adresse und die weiteren Bodenbedeckungsarten sowie den Flurnamen.

Die Daten sind für jedermann im kantonalen Geoinformationssystem GeoView BL einsehbar. Die Wegleitung zur Grundstückbeschreibung dazu befindet sich in: [www.agi.bl.ch](http://www.agi.bl.ch) > Amtliche Vermessung > Weitere Informationen > Wegleitung Grundstückbeschreibung

Die Anzeige dauert **vom 14.03.2022 bis 12.04.2022**. Bei Fragen oder Anmerkungen wende man sich an das Amt für Geoinformation (061 552 56 73 oder [geoinformation@bl.ch](mailto:geoinformation@bl.ch)).

Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens werden das Grundbuchamt und die Gemeinde Bennwil diese Ergebnisse in ihren Akten nachtragen.

Amt für Geoinformation

### Gemeinde Bennwil

#### **Erneuerung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebietes (Los 8)**

In der Gemeinde Bennwil wurde in der Zeit vom 1. März 2020 bis 31. Oktober 2021 die Erneuerung der amtlichen Vermessung im Landwirtschafts- und Waldgebiet nach den Vorschriften des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt. Gemäss Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung VAV vom 18.11.1992 (SR 211.432.2) und § 16 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung KVAV vom 12.06.2012 (SGS 211.53) werden nun folgende Bestandteile der Erneuerung der amtlichen Vermessung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

- Pläne für das Grundbuch
  - 1:1000 / Nrn. 4-22, 26
  - 1:2000 / Nrn. 23, 24
- Liegenschaftsbeschriebe (Grundstücksbeschreibung)

Die Darstellung der bezüglich der Lage und des Grenzverlaufes unveränderten Grundstücke können im kantonalen Geoinformationssystem ([www.geoview.bl.ch](http://www.geoview.bl.ch)) oder anlässlich der öffentlichen Auflage vom 14.03.2022 bis 12.04.2022 bei der Gemeindeverwaltung Bennwil während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Bei Fragen können sich die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer an den verantwortlichen Ingenieur-Geometer Peter Tschudin (Tel. 061 926 82 11) wenden. Neben den Plänen für das Grundbuch resultieren neue Grundstücksflächen, ermittelt aus den Landeskoordinaten der bestehenden und vor Ort unveränderten Grenzpunkte. An der wahren Grösse der Grundstücke vor Ort hat sich nichts geändert. In den Liegenschaftsbeschrieben sind die bestehenden und die nach der Erneuerung der amtlichen Vermessung resultierenden Flächenmasse der Grundstücke, gerundet auf ganze Quadratmeter, aufgeführt. Die Flächendifferenz ist als Folge der unterschiedlichen Verfahren der Flächenberechnung bei der Erstvermessung (Abschluss 1915) und heute zu verstehen. Es besteht kein Anrecht auf allfälligen Schadenersatz. Rechtsbildende Einsprache gegen den Plan für das Grundbuch kann die Grundeigentümerschaft erheben, wenn sie geltend macht, der Grenzverlauf ihres Grundstückes sei im Plan für das Grundbuch nicht richtig wiedergegeben. Selbstverständlich werden während der Auflage auch weitere Widersprüche von beschreibenden Angaben wie Kulturart, Bebauung, Flurname usw. entgegengenommen. Allfällige Einsprachen sind innerhalb der öffentlichen Auflagefrist bis spätestens 12.04.2022 (Poststempel) schriftlich und begründet an den Gemeinderat Bennwil, p.A. Gemeindeverwaltung Bennwil, Hauptstrasse 42, 4431 Bennwil zu richten.

Nach Abschluss der öffentlichen Auflage wird das Vermessungswerk genehmigt und die Ergebnisse vom kantonalen Grundbuchamt im Grundbuch sowie von der Gemeinde Bennwil in deren Kataster nachgeführt.

Gemeinderat Bennwil

## Stadt Liestal

### Quartierplanung «Ziegelhof II» – Planauflage

Der Einwohnerrat hat am 23. Februar 2022 die Quartierplanung «Ziegelhof II» beschlossen. Gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes liegen die Unterlagen **vom 14. März – 12. April 2022** während 30 Tagen öffentlich auf. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Liestal unter [www.liestal.ch](http://www.liestal.ch) > Verwaltung > Departemente/Bereiche > Hochbau/Planung > Planungen/Planaufgaben bequem einsehbar. Einsichtnahme in die Unterlagen in Papierform erhalten Sie aber auch im Rathaus der Stadt Liestal beim Info-Schalter (im Erdgeschoss) während den ordentlichen Öffnungszeiten. Innerhalb der Auflagefrist können beim Stadtrat schriftlich und begründet Einsprachen eingereicht werden.

Stadt Liestal